



## Fachgruppe Solothurnischer Einwohnerkontrollen Info 5 – 11-2011

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Informationen aus der letzten Sitzung der ERFA-Gruppe MISA/Einwohnerkontrollen.

Aufgrund der unzähligen Schnittstellen zwischen den Einwohnerkontrollen um dem Zivilstandswesen wird in Zukunft ebenfalls ein Vertreter der kantonalen Zivilstandsaufsicht Einsitz in der ERFA nehmen. Auch hier zeigt sich, wie wichtig die enge Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Behörden und den kommunalen Einwohnerkontrollen ist. Dies wird sich in Zukunft nicht nur in Sachen Beurkundungen, sondern auch im Bereich der „Namenschreibweise“, und der damit verbundenen Meldungen an die Bundesregister (bspw. „UPI“), zeigen.

### **Abmeldung in ZEMIS bei Reservation des Ausländerausweises** *(Unterschiede Papiermeldung/Onlineerfassung)*

Gemäss Wegleitung des BFM „Meldewesen der Gemeinden für Ausländer“ ist bei Aufrechterhaltung kein Wegzug zu melden. Online-Gemeinden jedoch erfassen die Abmeldung bei Wegzug in jedem Fall. Gemeinden die dem BFM mittels Formular 4 die Mutationen mitteilen, melden den Wegzug nur dann wenn keine Aufrechterhaltung gewährt wurde bzw. keine Kenntnis einer solchen besteht.

Es wird den Gemeinden empfohlen bei jedem Wegzug die Abmeldung vorzunehmen bzw. zu melden. Das MISA nimmt im Falle einer Aufrechterhaltung der Niederlassungsbewilligung die entsprechenden Codierungen vor.

### **Meldungen von Wochenaufenthaltern an MISA**

Wochenaufenthalter sind dem MISA in der Regel nicht zu melden.

### **Verlustmeldungen von Identitätskarten**

Verlustmeldungen für verlorene, gestohlene, nicht mehr auffindbare IDK's sind in jedem Fall dem Ausweiszentrum einzureichen.

## **Meldung von ausländischen Sozialhilfeempfängern durch die Sozialämter**

Die Sozialämter sind verpflichtet ausländische Staatsangehörige, die Sozialhilfe erhalten, direkt dem MISA zu melden (AuG Artikel 97 und VZAE Artikel 82 sowie Kreisschreiben KRS-SOH-2008-02).

Trotz der bestehenden gesetzlichen Grundlagen erfolgen diese Meldungen jedoch nur sehr spärlich. Hier ist Handlungsbedarf von Seiten der Gemeinden im Interesse ihrer Aufgabenwahrnehmung gefragt.

## **Beurkundung von Todesfällen bei ausländischen Staatsangehörigen**

Kann die Beurkundung eines Todesfalls wegen fehlender Einreichung von heimatlichen zivilstandsamtlichen Dokumenten nicht vorgenommen werden, besteht die Möglichkeit einer Beurkundung mit beschränkten Daten (analog Geburt).

Ein Todesfall solle in der Regel innerhalb von 3 Monaten beurkundet werden.

Bei Verzögerungen bei der Beurkundung von Todesfällen ausländischer Staatsangehöriger kann direkt mit der kantonalen Zivilstandsaufsicht Verbindung aufgenommen werden.

## **Anerkennung von im Ausland geschlossenen Ehen**

Seit die Zivilstandsämter vor der Eintragung von Zivilstandsereignissen bei ausländischen Staatsangehörigen zivilstandsamtliche (heimatliche) Urkunden einfordern, bevor das Ereignis in INFOSTAR eingetragen wird, kam es verschiedentlich dazu, dass in der Einwohnerkontrolle als verheiratet registrierte Personen nun als nicht verheiratet resultieren und für Kinder Anerkennungen erfolgen müssen und die Nachholung der Eheschliessungen in der Schweiz notwendig wurde.

Die kantonale Zivilstandsaufsicht prüft Ehedokumente in der Regel nur dann wenn ein Zivilstandsfall in der Schweiz vorliegt, ansonsten werden keine Aktenprüfungen vorgenommen beziehungsweise es besteht keine (rechtlich) verbindliche Zuständigkeit dafür.

Die kantonale Zivilstandsaufsicht ist bereit für die Einwohnerkontrollen die Aktenprüfung vorzunehmen, kann aber keine verbindliche Anerkennung der Eheschliessung aussprechen. Sie kann jedoch im Sinne einer Empfehlung mitteilen, ob sie die fragliche Eheschliessung als solche akzeptieren würde.

Es ist für die Einwohnerkontrollen empfehlenswert bei negativer Antwort der kantonalen Zivilstandsaufsicht die betroffenen Personen nicht als verheiratet zu registrieren. Nur so kann die Ausstellung von allfälligen Bescheinigungen mit nicht anerkannten Zivilstandsdaten vermieden werden.

## **Abmeldungen durch Ehegatten**

Meldet ein Ehegatte den anderen ausländischen Ehegatten ins Ausland ab ist Vorsicht geboten. Die Sachlage ist von Seiten der Einwohnerkontrolle genau zu klären, bevor die Abmeldung bearbeitet wird. Dem MISA ist in solchen Fällen eine entsprechende schriftliche Eingabe zu machen, damit die Situation weiter verfolgt werden kann.

Freundliche Grüsse

## Fachgruppe Solothurnischer Einwohnerkontrollen-FSE

<b>FSE - Ihre Ansprechpersonen:</b>	
<i>Karin Amhof, Einwohnergemeinde Dornach</i>	<i>karin.amhof@dornach.ch</i>
<i>Matthias Beuttenmüller, Einwohnerdienste Solothurn</i>	<i>matthias.beuttenmueller@solothurn.ch</i>
<i>Büchler Simone, Einwohnerkontrolle Wangen bei Olten</i>	<i>simone.buechler@wangenbo.ch</i>
<i>Daniela Boschet, Einwohnerkontrolle Bellach</i>	<i>daniela.boschet@bellach.ch</i>
<i>Caterina Casule, Einwohnerkontrolle Erlinsbach</i>	<i>caterina.casule@erlinsbach-so.ch</i>
<i>Andrea Flury, Einwohnerkontrolle Gretzenbach</i>	<i>a.flury@gretzenbach.ch</i>
<i>Esther Kompare, Einwohnerkontrolle Hägendorf</i>	<i>einwohnerkontrolle@haegendorf.ch</i>
<i>Rolf Lüscher, Einwohnerkontrolle Olten</i>	<i>rolf.luescher@olten.ch</i>
<i>Regula Lüthi, Einwohnerkontrolle Zuchwil</i>	<i>regula.luethi@zuchwil.ch</i>
<i>Roland Schär, Einwohnerkontrolle Grenchen</i>	<i>roland.schaer@grenchen.ch</i>
<i>Josef Tschan, Einwohnerkontrolle Mümliswil-Ramiswil</i>	<i>josef.tschan@muemliswil-ramiswil.ch</i>